

EHRENORDNUNG

des Turnverein 1886 Bexbach e. V.



Vorbemerkung: Der besseren Lesbarkeit halber wurde im Text die männliche Form benutzt; sie gilt jedoch gleichermaßen für beide Geschlechter.

In Anerkennung besonderer Verdienste kann der Verein Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder ernennen, sowie das Vereinsehrenzeichen in Gold und Silber verleihen. Die zu Ehrenden sollten in der Regel mindestens 40 Jahre alt sein.

Zu Ehrenvorsitzenden können frühere 1. Vorsitzende des Vereins ernannt werden, die das Amt mindestens 5 Jahre besonders verdienstvoll geführt haben. Ehrenvorsitzende brauchen keine Beiträge zu entrichten.

Zu Ehrenmitgliedern können Personen ernannt werden, die sich um den Verein, die Vereinsarbeit oder den Sport besonders große Verdienste erworben haben oder die 50 Jahre Mitglied im Verein sind. Ehrenmitglieder brauchen keine Beiträge zu entrichten.

Die Vereinsehrennadel in Gold wird verliehen bei 40-jähriger Mitgliedschaft im Verein oder bei besonders auszuzeichnenden sportlichen Bestleistungen. Sie kann auch für große Verdienste um den Verein oder die Vereinsarbeit verliehen werden.

Die Vereinsehrennadel in Silber wird verliehen bei 25-jähriger Mitgliedschaft im Verein oder bei besonders auszuzeichnenden sportlichen Bestleistungen. Sie kann auch für besondere Verdienste um den Verein oder die Vereinsarbeit verliehen werden.

Zuständig für die Verleihung von Ehrungen ist die Mitgliederversammlung. Sie entscheidet über die Ehrungen mit Zweidrittelmehrheit. Anträge auf Ehrungen können vom Vorstand, dem Ehrenrat, einer Abteilung oder einem Zehntel der Vereinsmitglieder gestellt werden. Dringlichkeitsanträge auf Ehrungen sind nicht zuzulassen.

Über jede Ehrung wird eine Ehrenurkunde ausgestellt, die vom Vorsitzenden und vom Ehrenratsvorsitzenden unterzeichnet wird.

Vereinsauszeichnungen können mit Dreiviertelmehrheit der Mitgliederversammlung widerrufen werden. Bei Verlust der Bürgerlichen Ehrenrechte eines Ausgezeichneten gilt die erfolgte Ehrung ohne weiteres als widerrufen. Ehrenzeichen und Urkunden sind nach erfolgtem Entzug bzw. bei Widerruf zurückzugeben.

Bexbach, den 21.04.2010

Mehrheitlich durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

Heinz-Josef Bay
1. Vorsitzender

Klaus Pirrung
2. Vorsitzender

Klaus Knickrehm-Heib
Schriftführer